

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 10.09.2024

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 33

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Eine Bewohnerin des Quartier Am Südpark spricht die Müllproblematik an. Sie fordert weitere Mülleimer aufzustellen und wird dazu vier Standorte vorschlagen. Herr Dr. Weidinger, Herr Wirthl und Herr Wostal antworten. Die vorgeschlagenen Standorte werden an die zuständigen städtischen Stellen zur Prüfung weiter gegeben.

1 Formalia

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 32 Mitglieder anwesend.

2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Allgemeines:

2.5 (A) Bedarfsabfrage Hybridsitzungen 2025

Mobilität:

5.6 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Verlängerung Haltverbot in der Melchiorstraße zur Verbesserung des Linienbusverkehrs der Buslinie 270

5.7 (Antrag) Wiederholung 30er-Zone am Vogelanger

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-5-6-7-8-3-4-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. Sammelbeschluss

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Mobilität: 5.3, 5.4, 5.6, 5.7

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.2, 6.2.4, 6.2.5, 6.3

Kultur: 8.2

4. Genehmigung der Protokolle vom 06.08.2024

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. Termine

- die Bürgerversammlung für den 19. Stadtbezirk findet am Donnerstag, den 17.10.2024 um 19.00 Uhr in der Dreifach- Sporthalle des Schulzentrums Fürstenried-West, Engadiner Straße 1 (Zugang über Graubündener Straße 50), 81475 München statt. Ab 18.00 Uhr findet eine Bürgersprechstunde statt.

2. Informationen

**3. (E) Amtsnachfolge von Herrn Dr. Michael Hälsig
Amtseinführung von Herrn Martin Wenninger**

Der Beschluss zur Amtseinführung von Herrn Wenninger erfolgt einstimmig. Herr Wenninger spricht das Gelöbnis und stellt sich kurz vor.

Die Fraktion der Grünen teilt mit, dass Herr Wenninger Mitglied in den Unterausschüssen Budget und Mobilität wird.

4. Bestellung der/des stellvertretenden Unterausschussvorsitzenden Mobilität

Herr Dischl wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Mobilität bestellt.

5. (A) Bedarfsabfrage Hybridsitzungen 2025

Bei der Bedarfsabfrage im August 2022 (vgl. Sitzung 02.08.2022, TOP 2.8) und im September 2023 (vgl. Sitzung 12.09.2023, TOP 2.3) hat der Bezirksausschuss 19 dazu einstimmig folgendes beschlossen: „Der Bezirksausschuss 19 begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit in den Geschäftsstellen hybride Unterausschusssitzungen zu ermöglichen. Hybridsitzungen und Livestreams des Vollgremiums möchte der Bezirksausschuss 19 vorläufig jedoch nicht durchführen.“

Für die Durchführung von Hybridsitzungen und/oder Livestreams ist im Vorfeld ein Grundsatzbeschluss des Bezirksausschusses mit einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder notwendig. Der Bezirksausschuss 19 plant auch für das Jahr 2025 keine Hybridsitzungen und Livestreams. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3 Unterausschuss Budget

(Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2021 bis 2024; Erfahrungen der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse werden gebeten über die Erfahrungen mit dem Stadtbezirksbudget für die Jahre 2021 bis heute zu berichten und des Weiteren gegebenenfalls darzustellen, in welchen Bereichen aus Ihrer Sicht noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht.

Der Bezirksausschuss 19 kommt mit den bestehenden Regeln und Verfahren zum Stadtbezirksbudget gut zurecht. Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten funktioniert. Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme zur Evaluierung des Stadtbezirksbudgets ab.

3. (E) Familienzentrum Friedenskapelle des Ev. Sozialdienstes e.V.;

Zusammen in Neuforstenried am 05.10.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14217

Beantragte Summe: 1.950,00 €

Das Familienzentrum Friedenskapelle plant mit den dort ansässigen Vereinen und Treffs sowie den Aktiven der Tauschbörse ein Fest, um die Nachbarschaft miteinander zu vernetzen, das Angebot der Vereine bekannter zu machen und ins Gespräch zu kommen. Dazu wird der Bastibus und Livemusik angeboten, um die Attraktivität zu steigern. Der Bezirksausschuss sieht das Nachbarschaftsfest als eine sinnvolle Veranstaltung in Neuforstenried an. Die Begründung für die Reduzierung der Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4. **(E) Förderverein der Grundschule Herterichstraße e.V.; Workshop KörperWunderWerkstatt vom 26.09. -11.10.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14230**

Beantragte Summe: 1.645,10 €

Insgesamt sind für rund 125 Kinder zehn Workshops und ein Elternabend geplant. Die Veranstaltungsreihe wurde bereits an anderen Schulen im Stadtbezirk mit positiven Rückmeldungen durchgeführt.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

5. **(E) Pianistenclub e.V.; KLA-VIER-HÄNDIG Klavierabend mit vier Klavierduos am 10.11.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14232**

Beantragte Summe: 1.260,52 €

Bereits 2023 förderte der Bezirksausschuss ein Konzert des Pianistenclubs Klavierduos, das aufgrund von zeitlicher Überschneidung in Räumlichkeiten der Waldorfschule stattfand. Das Angebot ist eine kulturelle Bereicherung im Stadtbezirk.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

6. **(E) Verein zur Förderung urbaner Kunst e.V.; Jugendunterstand am Pumptrack Forstenrieder Park -Workshop zur Gestaltung am 07./08.09.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14244**

Beantragte Summe: 2.822,38 €

Die Idee zu der Veranstaltung ist im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Kultur für die Bewerbung für das Pilotprojekt „Streetart und Grafitti“ im Stadtbezirk entstanden und integraler Bestandteil der Bewerbung. Ursprünglich sollte es auch in diesem Rahmen stattfinden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Entscheidung soll es nun als eigenständiges Projekt realisiert werden. Es ist ein Beitrag zur Förderung der Jugendkultur. Ein detaillierter Projektplan liegt vor.

Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

7. **(E) Elternbeirat des städt. Haus für Kinder Kistlerhofstraße 127 Tanzprojekt vom 07.09.2024 -31.07.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14349**

Beantragte Summe: 7.350,00 €

Der Elternbeirat beantragt den Zuschuss für insgesamt 105 Tanzeinheiten für drei Gruppen von September 2024 bis Juli 2025. Eine Beschreibung des Programms mit Zielsetzung und Begründung des Vorgehens liegt vor. Der Elternbeirat begründet den Verzicht auf Eigenmittel mit dem Ausgabenstopp des städtischen Trägers und der Einkommensstruktur der Elternschaft.

Der Bezirksausschuss sieht das Projekt als eine sinnvolle Ergänzung des Kita-Alltags an. Eigentlich sollten solche Angebote Standard im Kita-Alltag sein. Der völlige Verzicht auf Eigenmittel wird jedoch in Teilen des Gremiums als nicht nachvollziehbar gesehen und deshalb der Antrag auf einen um 10% reduzierten Förderbetrag von 6.615,00 € gestellt. Der Antrag auf Verzicht auf Eigenmittel und vollständiger Förderung wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag auf reduzierte Eigenmittel von 10% und damit einer Fördersumme von 6.615,00 € wird mehrheitlich zugestimmt.

8. **(E) Evangelischer Verein München-Solln e.V.; Weiterführung der Hausaufgabenhilfe für Kinder an der Samberger Grundschule vom 16.09.2024 -31.07.2025;**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14350

Beantragte Summe: 12.803,00 €

Der Bezirksausschuss hat die Hausaufgabenhilfe bereits mehrmals gefördert. Der Bedarf und die positive Wirkung der Unterstützung sind dokumentiert. Der Bezirksausschuss sieht das Projekt als wichtige soziale Unterstützung der Schule an. Ein ausführlicher Finanzplan liegt vor. Die zusätzlich eingebrachte ehrenamtliche Unterstützung des Projekts mit 441 Stunden rechtfertigen aus Sicht des Bezirksausschusses verringerte Eigenmittel.

Die Begründung für die Reduzierung der Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

9. (E) Feierwerk e.V.; Brot- und Pizaofen im Feierwerk Trafifix & personelle Unterstützung Jugendtreff vom 15.09.-31.12.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14433

Beantragte Summe: 4.791,35 €

Die beantragte Summe setzt sich aus 1.791,35 € für einen Brot- und Pizaofen und 3.000 € für Personalkosten zusammen. Während der Brot- und Pizaofen als eine interessante Erweiterung des Angebots positiv bewertet wird, gibt es bei den unspezifischen Personalkosten Bedenken und Fragen. Nach kurzer Diskussion über Verfahrensfragen wird dem Zuschuss für 1.791,35 € für einen Brot- und Pizaofen einstimmig zugestimmt und der Zuschuss von 3.000 € für Personalkosten einstimmig vertagt. Sollte diese Aufsplittung des Beschlusses aus rechtlichen Gründen vom Direktorium als unzulässig erklärt werden, ist der Vorstand einstimmig beauftragt, das weitere Vorgehen zu beschließen.

Nachtrag: Nach Mitteilung des Direktorium ist eine Aufsplittung nicht möglich. Entsprechend dem Beschluss des Bezirksausschuss wird ein Bewilligungsbescheid über 1.791,35 € erlassen und die 3.000,00 für Personalkosten sind damit abgelehnt und erfordern einen Neuantrag.

4 Unterausschuss Umwelt

(Vortrag: UA-Vorsitzender Juri Wostal)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Baumschutzliste

Für den Zeitraum vom 06.08.2024 bis 09.09.2024 wurden insgesamt 18 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird mehrheitlich beschlossen.

3. (A) Lärmaktionsplan 2024

Obwohl es im Stadtbezirk 19 auch lärmbelastete Bereiche gibt (A95, Boschetsrieder Straße, Liesl-Karlstadt-Straße, Neurieder Straße, Bahnstrecke) werden diese im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht untersucht. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass es nicht möglich ist, für alle Bereiche zeitgleich Lärminderungsmaßnahmen zu ergreifen. Dennoch werden vom Bezirksausschuss Aussagen erwartet, ob und wann auch für diese Bereiche mit Maßnahmen zu rechnen ist. Der Unterausschussvorsitzende Umwelt und Bezirksausschussvorsitzende werden beauftragt termingerecht eine Stellungnahme zu erarbeiten.

4. (Antrag) Wertschätzung und Dank für den CBA

Der Antrag verweist auf die wichtige und schwere Arbeit bei der Sauberhaltung der Wertstoffsammelstellen durch die CBA (Cooperative Beschützende Arbeitsstätten e.V.) hin. Diese Arbeit soll anerkannt werden. Da es in der vom Antrag gewünschten Form nicht möglich ist, wird dieser einstimmig abgelehnt.

5. (BV) Erweiterung der Jahres-Durchfluss-Wassermenge auf der Floßgasse im öffentlichen Interesse des Wassersports

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

6. (BV) Feststellung des öffentlichen Interesses an der Wassernutzung im (Floß-)Ländkanal durch den Wassersport

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

5 Unterausschuss Mobilität

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Das Mobilitätsreferat informiert die Bezirksausschüsse bzgl. den Sommerstraßen und bittet ab sofort bis zum 31.10.2024 neue Standorte für die kommende Projektsaison zu melden. Die Anhörung wird auf die Oktober Tagesordnung aufgenommen.

2. **(Antrag) Verbesserung der Fuß- und Radunterführung Bahnhof Siemenswerke Südseite**
In der Sitzung am 06.08.2024 wurde der Antrag vertagt und ein Ortstermin mit Polizei, Mobilitätsreferat und drei Mitgliedern des Bezirksausschusses während der Schulzeiten beschlossen.

3. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Verlängerung Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h Forstenrieder Allee 182**
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

4. **(U) Fortführung Freischankfläche: Boschetsrieder Straße**
- Kenntnisnahme -

5. **(Antrag) Beschilderung für Tempo 30 in der Tölzer Straße**
Der Bürgerantrag fordert die Tempo 30 Zone auf die Tölzer Straße zwischen Rupert-Mayer-Straße und Boschetsrieder Straße zu erweitern. Das Mobilitätsreferat hat mitgeteilt, dass dies verkehrsrechtlich nicht möglich ist.
Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

6. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Verlängerung Haltverbot in der Melchiorstraße zur Verbesserung des Linienbusverkehrs der Buslinie 270**
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

7. **(Antrag) Wiederholung 30er-Zone am Vogelanger**
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

6 Unterausschuss Bau und Planung

(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Bauvorhaben laut Liste

2.1 Hofbrunnstraße 5 (VB)

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses.
Während die beantragte Grundfläche und Tiefe des Gebäudes Bezugsfälle in der näheren Nachbarschaft findet, bittet der Bezirksausschuss die Lokalbaukommission intensiv zu prüfen, ob es für die beantragte Gebäudehöhe mit drei Vollgeschossen und Terrassengeschoss tatsächlich Bezugsfälle in der näheren Umgebung gibt.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 Machtlfinger Straße 28 (VB)

Beantragt ist der Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage und mit Einzelhandel im Erdgeschoss. Der Bezirksausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 13.09.2022 bereits mit der Vorgängerplanung beschäftigt und keine Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben. Da es auch für die hier beantragten sieben Vollgeschosse Bezugsfälle in der näheren Umgebung gibt, gibt das Gremium keine Stellungnahme ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Allescherstraße 44 (VB)**

Beantragt ist der Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Süd (SFZ) mit 24 Klassen, drei Klassen zur schulvorbereitenden Einrichtung, einer 2-fach Sporthalle und einem Haus für Kinder mit 2 Kinderkrippen- und 3 Kindergartengruppen in zwei Varianten (2d und 3c). Antragsteller ist das städtische Referat für Bildung und Sport. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in der vergangenen Wahlperiode mehrmals mit den Vorgängerplanungen befasst. Der Bebauungsplan 161 aus dem Jahr 1972 weist an dieser Stelle eine maximale Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und eine maximale Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,0 aus. Variante 2d kommt auf eine GRZ von 0,28 bei den Hauptbaukörpern, von 0,71 mit allen Nebenanlagen und auf eine GFZ von 0,95. Variante 3c kommt auf eine GRZ von 0,30 bei den Hauptbaukörpern, von 0,68 mit allen Nebenanlagen und auf eine GFZ von 1,03. Dabei gilt es zu erwähnen, dass der Bebauungsplan 161 einen sehr großen Sportplatz auf dem westlich angrenzenden Grundstück vorsieht, der weite Teile des dortigen Landschaftsschutzgebiets versiegelt und die bestehenden Biotopflächen zerstören würde. Eine 1:1 Umsetzung des bestehenden Bebauungsplans erscheint also nicht sinnvoll. Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich entlang einer nordöstlich verlaufenden Linie auch über den nordwestlichen Teil des hier zu überplanenden Grundstücks und die dortigen Bestandsbaukörper. Der Bezirksausschuss erkennt die städtischen Bedarfe für ein verdichtetes Zentrum und die mangelnden Alternativstandorte an und ist deshalb bereit, im hier beantragten Rahmen einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans zuzustimmen. Dabei scheint die Variante 3c insgesamt die verträglichere Variante zu sein. Dennoch kommt es auch mit dieser Variante zu einem nicht unerheblichen Eingriff in den Baumbestand. Hier wären im Rahmen des folgenden Bauantragsverfahrens weitere Optimierungen wünschenswert, auch wenn bereits jetzt ernsthafte Bemühungen erkennbar sind.

Zudem erwartet der BA 19 im Bauantragsverfahren ein ausgefertigtes Verkehrsgutachten mit Mobilitätskonzept, welches den Belangen der Anwohnerinnen und Anwohner der an dieser Stelle sehr engen Allescherstraße Rechnung trägt. Vor allem muss sichergestellt werden, dass die Ein- und Ausfahrten zu den Grundstücken nicht übermäßig eingeschränkt und alle Möglichkeiten genutzt werden, um den motorisierten Hol- und Bringverkehr zum Haus für Kinder zu minimieren oder gänzlich zu verhindern.

Im Detail stellt sich der Eingriff in den Baumbestand wie folgt dar: In der Baumbestandsliste sind 572 Gewächse gelistet. In der Variante 2d sind davon 251 zur Fällung beantragt; unter die Baumschutzverordnung fallen davon 78 auf dem Schulgrundstück. Unter die 251 zur Fällung beantragten Bäume fallen auch 107 zu fällende Bäume außerhalb des Schulgrundstücks, aber innerhalb des Bauraums, und 12 Bäume außerhalb des Bauraums, sechs davon im Landschaftsschutzgebiet, 6 außerhalb. Wie viele von diesen 119 Bäumen durch die Baumschutzverordnung gedeckt sind, ist nicht genau feststellbar, da in der Baumliste nur zwischen Nadel- und Laubbäumen unterschieden wird. In Variante 3c hingegen müssten insgesamt deutlich weniger Bäume gefällt werden: In der Baumbestandsliste sind auch hier 572 Gewächse gelistet. In der Variante 3c sind davon 199 zur Fällung beantragt (52 weniger als in 2d), unter die Baumschutzverordnung fallen davon 66 auf dem Schulgrundstück (12 weniger als in 2d). Unter die 199 zur Fällung beantragten Bäume fallen auch 33 zu fällende Bäume außerhalb des Schulgrundstücks, aber innerhalb des Bauraums (74 weniger), und 58 Bäume außerhalb des Bauraums (46 mehr als in 2d), 32 davon im Landschaftsschutzgebiet (26 mehr als in 2d), 26 außerhalb (20 mehr als in 2d). Wie viele von diesen 123 Bäumen durch die Baumschutzverordnung gedeckt sind, ist nicht genau feststellbar, da in der Baumliste nur zwischen Nadel- und Laubbäumen unterschieden wird. Die allermeisten zur Fällung beantragten Bäume haben einen Stammumfang kleiner als 1 Meter. Zudem sollen die Bäume Richtung Wohnbebauung an der Allescherstraße zum größten Teil erhalten werden. Herausragende und zur Fällung beantragte Bäume sind die Nummern 133, Nadelbaum mit 2,47 Meter Stammumfang und 147, Laubbaum mit 1,82 Meter Stammumfang. Nummer 133 liegt in Variante 2d in einer Ausgleichsfläche und weist ansonsten keinen direkten Bezug zum Bauvorhaben auf, weshalb der BA hier für dessen Erhalt plädiert. In Variante 3c wird der Baum leider zu nah an einem Baukörper sein, um ihn noch retten zu können. Nummer 147 liegt in beiden Varianten leider recht deutlich im Hauptbau und wird deshalb nicht zu erhalten sein. In der Variante 2d kommen noch zwei Laubbäume mit den Nummern 279 und einem

Stammumfang von 1,76m und Nummer 409 mit einem Stammumfang von 2,60 m hinzu. Nummer 279 befindet sich im südlichsten Grundstücksteil, scheinbar an einer Laufstrecke. Nummer 409 an der Kante eines Rasenspielfelds. Auch da diese zwei Bäume in der Variante 3c erhalten werden können ist diese der Variante 2d vorzuziehen. Auch kann in Variante 3c der Baumgürtel zu den Feldern im Osten hin weitestgehend erhalten werden. Damit bevorzugt der BA unter Baumschutzgesichtspunkten die Variante 3c. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen, soweit möglich auf dem Schulgrundstück, andernfalls auf den umliegenden städtischen Grundstücken, nachzuweisen.

Nach einer ausführlichen Diskussion über das zu erwartende Verkehrsaufkommen und dessen Abwicklung wird die vorgeschlagene Stellungnahme des Unterausschusses mehrheitlich beschlossen.

2.4 **Forstenrieder Allee 144b**

Beantragt ist der Neubau zweiter Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf den Grundstücken Forstenrieder Allee 144b, 146-146a und Fritz-Baer-Straße 2. Der Bezirksausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 10.01.2023 sehr kritisch mit dem zugrundeliegenden Vorbescheidsantrag auseinandergesetzt und auch eine Überprüfung der Denkmälwürdigkeit der Bestandsbauten bei den entsprechenden Behörden angeregt und begründet.

Da die Denkmalschutzbehörden leider keine Denkmälwürdigkeit des Bestands festgestellt haben und durch den Vorbescheid bereits wesentliche Merkmale des Bauantrags abgesichert sind, kann sich der Bezirksausschuss in diesem Verfahrensstand nur noch zu den offenen Punkten äußern: Der Bezirksausschuss lehnt eine Erhöhung des Gebäudes über die Vorgaben des Vorbescheids hinaus ab, da dies die vom BA kritisierte Massivität des Gebäudes sogar noch erhöhen würde. Zudem sollten alle Stellplätze in der Tiefgarage untergebracht werden, da das Grundstück sonst noch mehr versiegelt wird. Die oberirdischen Stellplätze ließen sich auch durch ein bewohnerorientiertes Mobilitätskonzept, z.B. über Carsharing-Angebote, verhindern. Der so gewonnene Platz sollte für Baumpflanzungen zur Verfügung stehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Hatzelweg 21**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten. Der Bezirksausschuss hat sich bereits einige Male mit Bauanträgen auf diesem Grundstück auseinandergesetzt, zuletzt in seiner Sitzung vom 11.07.2023.

Der Bezirksausschuss bekräftigt seine Beschlusslage und lehnt das Bauvorhaben ob seiner Massivität und der damit einhergehenden Versiegelung des Grundstücks weiterhin nachdrücklich ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **-abgesetzt-**

3. **(A) Perspektive München - Handlungsräume der Stadtentwicklung**

Der Münchner Handlungsraumansatz als Instrument der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München wurde in den vergangenen Jahren auf Grundlage der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse stetig weiterentwickelt und in Anwendung gebracht. Mit den inzwischen vorliegenden Praxiserfahrungen aus drei aktiven Handlungsräumen ist nun der nächste qualitative und quantitative Entwicklungsschritt möglich.

Im vorliegenden Beschlussentwurf für den Münchner Stadtrat wird der Stand der Umsetzung in anderen Stadtbezirken dargestellt und die aus der Praxis gewonnenen Erkenntnisse bzgl. der Potentiale für weitere Entwicklung des Instruments geschildert.

Darauf aufbauend werden in der Beschlussvorlage die nächsten Entwicklungsschritte für den Handlungsraumansatz wie auch die nächsten zu aktivierenden Handlungsräume beschrieben. Abschließend werden die hierfür notwendigen Mittelbedarfe aufgezeigt.

Für den 19. Stadtbezirk bedeutet dies, dass mit dieser Stadtratsvorlage in einem ersten Schritt die Mittel bereitgestellt werden sollen, dass der Bezirksausschuss 19 im Jahr 2026 gemeinsam mit dem Planungsreferat den Handlungsraum 2 „Obersendling – Mittersendling – Fürstenried – Forstenried“ vorbereiten und -beraten kann. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt

nur die Zustimmung zur entsprechenden Finanzierung durch den Stadtrat relevant.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport
(Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

8 Unterausschuss Kultur
(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(U) Gaststättenfortführung: Drygalski-Allee**
- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(U) Vorkaufsrecht**
- Kenntnisnahme -

3. **(U) Zweckentfremdung**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.
Güneyli
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender